

## ***Afghanistan: Neuer alter Präsident vor ungewisser Zukunft***

Florian P. Kühn

Am 20. August 2009 fanden in Afghanistan turnusgemäß Präsidentschaftswahlen statt. Der amtierende Präsident Hamid Karzai stellte sich dabei zur Wiederwahl. Da er im ersten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit der Stimmen erreichte, hätte er sich laut Verfassung einer Stichwahl stellen müssen. Nach dem Verzicht des Zweitplatzierten sagte die Wahlkommission die Stichwahl ab und erklärte Hamid Karzai am 2. November 2009 zum Sieger.

### **Analyse**

Die Präsidentschaftswahl in Afghanistan hat verdeutlicht, dass Wahlen allein noch kein Ausdruck für eine demokratische Konsolidierung sind. Unregelmäßigkeiten wie etwa präparierte Wahlurnen, „Phantomwähler“ und massive Bedrohung von Wahlwilligen, für einen bestimmten Kandidaten zu stimmen, entwerteten das Ergebnis und damit auch jeden auf ihm fußenden Versuch einer Regierungsbildung. Ausländische Regierungen, insbesondere von Staaten, die in Afghanistan Truppen stellen, mussten sich die Frage stellen, wie die Unterstützung einer Regierung mit einer so geringen demokratischen Glaubwürdigkeit zu rechtfertigen ist.

- Die Präsidentschaftswahlen vom 20. August 2009 waren von Wahlbetrug geprägt. Von den Manipulationen profitierte insbesondere Amtsinhaber Hamid Karzai, aber auch zugunsten anderer Kandidaten wurden Stimmen gefälscht.
- Über 2.000 Beschwerden gingen bei der Wahlbeschwerdekommision ein, von denen 700 als potenziell das Wahlergebnis beeinflussend eingestuft wurden. Die von Präsident Karzai eingesetzte „Unabhängige Wahlkommission“ erklärte diesen zwar zum Sieger im ersten Durchgang, musste aber nach Intervention der Beschwerdekommision etwa ein Viertel der Stimmen annullieren.
- Unstimmigkeiten innerhalb der UN Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) trugen dazu bei, die Position der internationalen Gemeinschaft zu schwächen. UNAMA-Chef Kai Eide unterstützte Karzai lange und entließ seinen Stellvertreter Peter Galbraith, der den Betrug offen benannt hatte.
- Die Absage der Stichwahlen nach dem Rückzug des Zweitplatzierten Abdullah Abdullah und die Ausrufung Hamid Karzais zum Wahlsieger verstärken die Zweifel an der Legitimität seiner Präsidentschaft.

*Schlagwörter: Afghanistan, Präsidentschaftswahl, Wahlbetrug, westliche Intervention, demokratische Konsolidierung, Staatsbildung*

## 1. Auf dem Weg zur Wahl

In den Monaten vor den Wahlen ging die Wählerregistrierung nur schleppend voran. Deshalb gab es heftigen politischen Streit um den Wahltermin, der letztlich wegen der Verzögerungen auf den 20. August gelegt werden musste. Da Präsident Karzais Amtszeit bereits im April endete, bemängelte die Opposition, dass Afghanistan in der Interimsphase führungslos sein würde und drängte darauf, den Wahltermin nicht zu verschieben. In einer verfassungsrechtlich problematischen Entscheidung legte der Oberste Gerichtshof jedoch fest, dass Karzai über das Ende seiner Amtszeit hinaus amtieren dürfe. Er öffnete so den Weg für Karzais Plan, die Wahlen erst in der zweiten Jahreshälfte abzuhalten. Der Präsident argumentierte im Frühjahr, die Sicherheitslage und der lang anhaltende Winter würden es nicht erlauben, Stimmzettel und -urnen in die entlegenen Regionen Afghanistans zu transportieren.

Es gelang Karzai, diese Bedenken auch in den internationalen Medien zu lancieren. Fragen der Logistik und der Sicherheit dominierten die Berichterstattung, während der politische Handel, der die Wahl begleitete und auch ihr Ergebnis politisch prägte, im Westen oft unterschätzt wurde.

Die Phase der erneuten, auf der Registrierung der ersten Präsidentschaftswahlen nach dem Sturz der Taliban im Jahr 2004 basierenden Eintragung von Wählerinnen und Wählern begann Anfang Oktober 2008. Allerdings konnte sie auf keinem Zensus aufbauen, der erlaubt hätte, die Bevölkerung zu erfassen und mit zeitlichem Vorlauf in Wählerlisten aufzunehmen. Bereits diese Phase war von Überregistrierung gekennzeichnet. Insbesondere wurden überproportional viele Frauen in die Wählerlisten aufgenommen, was in der männlich dominierten Stammesgesellschaft als Betrugsindikator gilt. So meldeten manche Männer mehr als ein Dutzend weibliche Familienmitglieder zu den Wahlen an, die dazu noch nicht einmal anwesend sein mussten. Die Folge war, dass insbesondere in den südlichen Provinzen – Nuristan, Khost, Paktia und Paktika – die geschätzte Zahl der Wähler deutlich unter der Zahl der ausgegebenen Wählerausweise lag. Durch minderjährige und deshalb nicht wahlberechtigte Jugendliche wurde das Wählerregister zusätzlich aufgebläht: Nach Angaben der Free and Fair Elections Foundation of Afghanistan (FEFA) sind bis zu 20 Prozent der registrierten

Wähler eigentlich nicht im wahlfähigen Alter. Unter den unwahrscheinlichen 17 Millionen registrierten Wählern könnten deshalb bis zu 3 Millionen „Phantomwähler“ gewesen sein, deren Wählerausweise teilweise auf dem Markt gehandelt wurden (van Bijlert 2009: 19-20).

Die Gewalt, die einerseits von den Taliban und anderen gegen das politische System ausgerichteten Gruppen, andererseits von lokalen Milizen und ihren Kommandeuren ausgeht, wurde im Vorfeld als großes Hindernis für die Wahlen betrachtet. Die International Crisis Group (ICG) vermutete, dass aufgrund der Bedrohungslage nur wenige Wähler überhaupt teilnehmen würden. Zudem seien die Verantwortlichen in unsicheren Regionen nicht zu überwachen, was Manipulationen bis hin zu „Betrug im großen Stil“ durch Offizielle ermögliche (ICG 2009: 5). So sei jeder Wahlsieger mit dem Makel des Zweifels behaftet, weil aufgrund der Sicherheitslage in vielen Distrikten nicht gewählt werden könne, dort aber die präsidialen Patronagenetzwerke besonders gut funktionieren: Immerhin sind die dort eingesetzten Gouverneure und Verwalter direkt von der Exekutive in Kabul eingesetzt und verfügen häufig nur über eine schwache lokale Basis. Leere Wahllokale, aber volle Wahlurnen seien deshalb zu befürchten. Auch die Independent Election Commission, welche die Wahlen durchführen und überwachen soll, ist Teil dieses Netzwerks (Maaß 2008: 6).

Die Erwartungen an die Wahl waren also schon im Vorfeld gedämpft. Gleichwohl wollte die internationale Gemeinschaft, in Afghanistan durch die UNAMA vertreten, an der Wahl festhalten. Denn ein Verzicht wurde als gefährlich für den Staatsaufbauprozess betrachtet: Die Verzögerung des Wahltermins und der daraus zu erwartende politische Schaden ließ die Wahl als unverzichtbar erscheinen. So hielt sich internationale Kritik in Grenzen, als Karzai einen späteren Wahltermin als den konstitutionell vorgesehenen im April anpeilte; intern jedoch regte sich lautstarker Widerstand. Kritiker des Präsidenten argumentierten, dieser wolle sich Vorteile im Wahlkampf verschaffen, indem er die überlegenen Mittel des Staates nutze, um sich den Wählern gut zu präsentieren. Die vom Präsidenten eingesetzten Richter des Obersten Gerichtshofs entschieden jedoch zu Karzais Gunsten: er dürfe auch nach dem nominellen Ablauf seiner Amtszeit noch mit allen Kompetenzen regieren. So konnte Karzai, nachdem er zunächst lange gezögert hatte, seine

Kandidatur bekanntzugeben, den Sommer nutzen, um Unterstützung zu mobilisieren. Einerseits erlaubten ihm Abhängigkeitsbeziehungen, die zwischen Exekutive und Provinzgouverneuren bestehen, in den Provinzen Einfluss zu nehmen. Die Provinzoberen kooperieren häufig mit lokalen Machthabern, deren Einfluss weitere Stimmen sichern sollte – ein *qawm*, ein Netzwerk aus persönlichen, familiären oder tribalen Beziehungen, stimmt oft unisono für einen Kandidaten, wenn entsprechende Gegenleistungen erfolgen. Andererseits stehen die geistlichen Räte hinter dem Präsidenten, die zwar nominell unabhängig sind, aber von der Exekutive finanziell unterstützt werden. Auch ein im Westen aufsehenerregendes Gesetz, das Frauen der schiitischen Bevölkerungsgruppen verwehrt, ohne Zustimmung des Ehemannes das Haus zu verlassen oder einer Arbeit nachzugehen, und das sie verpflichtet, jederzeit Geschlechtsverkehr nach den Wünschen des Mannes zu vollziehen, erschließt sich erst vor diesem Hintergrund: Der konservative Klerus verlangte vom Präsidenten eine gesetzliche Verankerung ihrer gesellschaftlichen Vorstellungen als Gegenleistung für ihre Werbung zu seinen Gunsten.

Die politische Positionierung wurde im Wahlkampf durch eine personalpolitische ergänzt, die sich in breiter Kooptation von Kriegsherren und anderen wichtigen Machträgern in die Karzai-Koalition ausdrückte. So gelang es dem Präsidenten, mit Abdul Rashid Dostum und Mohamed Mohaqeq die Führungsfiguren der Usbeken und Hazara-Schiiten mit Posten zu locken, so dass sie nicht gegen ihn antraten. Ebenfalls ein wichtiger Hazara-Vertreter ist einer der beiden Kandidaten für das Vizepräsidentenamt, Mohammad Karim Khalili. Mohammed Qasim Fahim, Führer der Nordallianz, der in der Übergangsregierung bis zum Jahr 2004 Verteidigungsminister war und den pompösen Titel eines ‚Marschalls‘ führt, trat als zweiter Vizepräsidentenkandidat an.<sup>1</sup> Weitere Schlüsselfiguren der Karzai-Gruppe können als „Warlords“ mit zweifelhafter Menschenrechtsbilanz gelten wie Gul Agha Sherzai, der als einflussreicher Kandidat in Kandahar galt, im April aber seine Kandidatur zugun-

<sup>1</sup> Karzai hatte ihn bei der Auswahl seiner Vizepräsidenten in der ersten Präsidentschaftswahl im Jahr 2004 ausgebootet und aus dem Kabinett ausgeschlossen. Dies stellte eine Abkehr von der offenen Dominanz der Warlords im Kabinett dar (Rashid 2008: 257).

sten Karzais zurückzog. Es ist im Rahmen dieser Konstellation auch bei einem eindeutigen Wahlsieg Karzais zweifelhaft, ob eine regierungsfähige Exekutive zustande kommt, müsste sie doch extrem partikulare Interessen vereinen, die eher eine Autonomisierung der von den jeweiligen Machthabern kontrollierten Regionen erwarten lassen als einheitliches Regierungshandeln.

Von den 32 Kandidaten, die letztlich antraten, hatten nur drei eine Chance, Karzai ernsthaft in Bedrängnis zu bringen: Ramazan Bashardost, der häufig als Populist in Erscheinung getreten ist, der frühere UN-Diplomat und spätere Finanzminister der afghanischen Interimsregierung bis zum Jahr 2004, Ashraf Ghani Ahmadzai sowie Abdullah Abdullah, bis zum Jahr 2006 Außenminister. Letzterer galt als mit Abstand aussichtsreichster Herausforderer des Präsidenten. Abdullah hatte während der Mudschahidin-Zeit als Augenarzt in Flüchtlingslagern praktiziert und im folgenden Bürgerkrieg als Stellvertreter des mythischen Ahmed Shah Masood fungiert. Er betrieb im Wahlkampf eine professionelle Kampagne und wurde Karzai so von Tag zu Tag gefährlicher.

Abdullah gewann auch deshalb an Statur, weil er mutig auch in unsichere Provinzen fuhr und dort bei Kundgebungen auftrat, wobei er die Regierung vehement kritisierte. Dass er Karzai zwar nicht würde schlagen können, ihn aber zumindest in eine Stichwahl zwingen könnte, wurde im Verlauf der Wahlkampagne immer wahrscheinlicher. Weil Abdullah weithin als Tadschike gilt, hat er gegenüber paschtunischen Bevölkerungsgruppen ein erhebliches Handicap.<sup>2</sup> Dieses Beispiel veranschaulicht auch das Maß der Ethnisierung der Politik. Ethnische Zugehörigkeit wird fast durchweg politisch instrumentalisiert. Auch die Politik des Westens nach 2001, die auf breiter Beteiligung ethnischer Gruppen in der Regierung bestand, hat diese Tendenz eher verschärft als abgeschwächt. So wurden ethnische Kategorien mitunter wichtiger als die Befähigung, ein Amt auszuüben.

## 2. Betrug und Fälschung

Anders als im Jahr 2004 wurde der erste Wahlgang von einer zwar international unterstützten, aber eigenständigen afghanischen Wahlkommission

<sup>2</sup> Obwohl halb Paschtune, halb Tadschike, wird Abdullah politisch der tadschikischen Gruppe zugeordnet, die in der Nordallianz dominierte.

(Independent Election Commission – IEC) durchgeführt. Dies verweist auf ein prinzipielles Dilemma der internationalen Intervention: Die Staaten, die am militärischen Sturz der Taliban beteiligt waren, legten von Beginn an Wert darauf, dass der folgende Aufbauprozess in afghanischen Händen liegen sollte. So wollten sie vermeiden – wie ehemals die Sowjetunion –, als Besatzer betrachtet zu werden. Der Widerspruch, dass die afghanische Regierung gleichwohl die Ziele der internationalen Akteure umsetzen sollte, blieb unaufgelöst. Ähnlich unklar wie das Kompetenzverhältnis zwischen externem Militär und souveräner Regierung (es gibt bislang kein sogenanntes „Status-of-Forces“-Abkommen wie im Irak) gestaltete sich auch die Rolle der internationalen Gemeinschaft innerhalb der Wahlbehörde. Zwar finanzierten die internationalen Geber die Wahl, hielten sich aber operationell weitgehend zurück. Lediglich die Wahlbeschwerdekommission (Electoral Complaints Commission – ECC) ist mit internationalen Mitarbeitern besetzt. Die afghanisch dominierte IEC, deren Mitglieder vom Präsidenten eingesetzt wurden und als Karzai-Leute gelten, genügte in ihren Standards den westlichen Ansprüchen an eine demokratische Wahl nicht, weil sie zu wenig unternahm, um dem Wahlbetrug entgegenzuwirken.

So erschienen großangelegte Manipulationen, die die Wahl prägten, überwiegend „hausgemacht“, auch wenn sie die politische Glaubwürdigkeit der internationalen Akteure ebenso untergruben wie die der Regierung und der Wahlkommission. Neben den Betrugsversuchen im Vorfeld, wie beschrieben etwa der Handel mit Wählerausweisen, kam es am Wahltag selbst verbreitet zu Störungen. Wähler wurden massiv beeinflusst, bisweilen auch mit Gewalt an der Stimmabgabe gehindert. Gewalt hatte bereits den Wahlkampf bestimmt, etwa durch Angriffe auf Kundgebungen. Am Wahltag selbst gab es in fast der Hälfte der 34 Provinzen Zwischenfälle. Die Regierung hatte verfassungswidrig versucht, eine Zensur der Berichterstattung über Gewalt gegen Wähler durchzusetzen, um eine breite Teilnahme an den Wahlen zu gewährleisten.<sup>3</sup> Tatsächlich beherrschte Gewalt die Szenerie, auch wenn die Regierung wie externe Akteure ihr Ausmaß herunterzuspielen versuchten: *The*

<sup>3</sup> CNN: Afghan media blackout ordered as violence threatens vote; 19. August 2009, online: <<http://www.cnn.com/2009/WORLD/asiapcf/08/19/afghanistan.media.blackout/index.html>> (Zugriff: 16.10.2009).

*Times* nannte den Wahlgang „blutgetränkt“,<sup>4</sup> während Agence France Presse von Granaten- und Bombenangriffen sowie Schießereien berichtete. Insgesamt sollen bei 73 „sicherheitsrelevanten Zwischenfällen“ mindestens 26 Menschen – Zivilisten, Polizisten und Soldaten – ums Leben gekommen sein.<sup>5</sup>

Aufgrund des weit verbreiteten Betrugs konnten die Wahlen keinesfalls als der „Erfolg“ dargestellt werden, wie es US-Präsident Barack Obama unmittelbar nach dem Urnengang tat. Auch viele internationale Medien wiesen – nicht zu unrecht – darauf hin, dass es positiv zu werten sei, dass überhaupt gewählt werden konnte. Das Bild änderte sich jedoch zusehends. Die ECC, die Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung der Wahl untersuchen sollte, hatte es nämlich plötzlich mit über 2.000 Beschwerden zu tun. Davon wurden etwa 700 als prioritär, das heißt potenziell das Ergebnis beeinflussend, eingestuft. An die Wahlkommission (IEC) erging deshalb am 8. September der Auftrag, alle Urnen zu überprüfen, die (a) 600 oder mehr abgegebene Stimmen enthielten, also an die 100 Prozent Wahlbeteiligung aufwiesen, deren abgegebene Stimmen (b) zu mehr als 95 Prozent auf einen Kandidaten entfielen oder die (c) beide Kriterien erfüllten. Mit dieser Aufforderung wurde das vorläufige Wahlergebnis obsolet, das nach Auszählung von knapp der Hälfte der Wahllokale Karzai mit 54,6 Prozent als Wahlsieger im ersten Durchgang ermittelt hatte. Gleichwohl hielt das Karzai-Lager daran fest, die Wahl gewonnen zu haben, um zukünftige Verhandlungen als Zugeständnis darstellen zu können. Die Widersacher um Abdullah meinten, in der Bekanntgabe dieses Ergebnisses selbst die Parteilichkeit der Wahlkommission erkennen zu können. Trotzdem hielten sie sich zurück, weil sie fest davon ausgingen, dass sich eine Untersuchung zu ihren Gunsten auswirken würde.

### 3. Auszählung und Untersuchung

3498 Urnen erfüllten die genannten Kriterien. In der Untersuchung wurde eine zufällige Auswahl von 358 Urnen überprüft, von denen mittels sta-

<sup>4</sup> Taliban attacks leave pool soaked in Afghan blood; in: *Sunday Times*, 23. August 2009, online: <<http://www.timesonline.co.uk/tol/news/world/Afghanistan/article6806415.ece>>, (Zugriff: 16.10.2009).

<sup>5</sup> Afghanistan poll legitimacy fears as Taliban violence keeps voters away; in: *The Guardian*, 20. August 2009.

tistischer Methoden auf das wahrscheinliche Ergebnis hochgerechnet wurde. Vorher war erwogen worden, zweifelhafte Urnen, die Zeichen von Manipulation aufwiesen, schlicht aus der Zählung herauszunehmen. Beobachter der Europäischen Union schätzten, dass bis zu 1,5 Millionen der abgegebenen Stimmen manipuliert sein könnten. Präsident Karzais Unterstützer behaupteten demgegenüber, diese Aussage der EU-Beobachter sei „parteiisch, unverantwortlich und stünde im Widerspruch zur Verfassung Afghanistans“.<sup>6</sup> Noch am nächsten Tag gab der Präsident zu Protokoll, er habe volles Vertrauen, dass die Wahlen ordnungsgemäß verlaufen seien und folgte damit gewissermaßen dem entschuldigenden Argument des US-Sonderbeauftragten Holbrooke. Dieser hatte am 11. September, also bereits nach der Aufforderung der Beschwerdekommision, die Stimmen neu auszuzählen, zu verstehen gegeben, dass auch in westlichen Staaten bei Wahlen nicht immer alles mit rechten Dingen zugehe. Zwar müssten die Untersuchungen der Beschwerdekommision abgewartet werden, eine Wiederholung der Wahlspiele jedoch den Taliban und Al Qaida in die Hände und sei deshalb keine Option.<sup>7</sup> Die EU-Mission war demgegenüber im öffentlichen Auftreten so zurückhaltend, dass Proteste in den Hauptstädten der Geberländer vergleichsweise gering blieben.

Das änderte sich erst mit der Ablösung Peter Galbraiths als Vizechef der UNAMA am 30. September und seiner öffentlichen Anklage der internationalen Gemeinschaft und insbesondere des UNAMA-Chefs Kai Eide. In der *Washington Post* vom 4. Oktober legte Galbraith die Gründe für seine Ablösung dar – Eide habe aus Furcht vor politischen Spannungen noch nicht einmal zugelassen, den Wahlbetrug anzusprechen. Damit gewannen die Taliban ihren größten strategischen Erfolg, obwohl doch die internationale Gemeinschaft mandatiert gewesen sei, für „freie, faire und transparente“ Wahlen einzutreten und diese mit 300 Mio. USD unterstützt hatte.<sup>8</sup> Das

zentrale Problem sei nicht allein, eine eventuell nötige Stichwahl durchzuführen, sondern vor allem die Wahlkommission so eng zu überwachen, dass Betrug unmöglich würde. Geisterwahllokale sollten geschlossen, an Manipulationen beteiligte Wahlhelfer abgelöst werden.

In der Folge musste auch Kai Eide einräumen, dass die Stimmabgabe gefälscht und damit das Ergebnis der Wahl nicht eindeutig sei. Allerdings verteidigte er die Entscheidung, Wahllokale vorwiegend im paschtunischen Süden nicht von der Liste zu nehmen. Obwohl Betrug dort fast sicher zu erwarten war, wäre dadurch die Stimmabgabe in den Stammesgebieten eingeschränkt worden. Dies hätte eine Gefährdung der Stabilität dargestellt.<sup>9</sup> Die Konfrontation zwischen der internationalen Gemeinschaft und dem Karzai-Lager spitzte sich in der Folge weiter zu, als eines von nur zwei afghanischen Mitgliedern der Wahlbeschwerdekommision mit dem Vorwurf zurücktrat, internationale Einflussnahme präge die Arbeit der Kommission. In der Woche bis zur letztlich auf den 19. Oktober verschobenen Bekanntgabe des Untersuchungsergebnisses folgten schließlich diplomatische Bemühungen, die Lager der beiden Hauptwidersacher, insbesondere aber den Amtsinhaber Karzai davon zu überzeugen, eine eventuelle Stichwahl zu akzeptieren. Diese wurde nach Ansicht der ECC notwendig, weil die manipulierten Ergebnisse nicht gezählt werden dürften und Amtsinhaber Karzai deshalb mit 49,7 Prozent die erforderliche absolute Mehrheit im ersten Wahlgang verpasste. Karzais Bereitschaft, dieses Ergebnis letztlich anzuerkennen, gab auch den Umgang der Unabhängigen Wahlkommission mit dem Untersuchungsergebnis der Beschwerdekommision vor. Zwar ist sie nach dem Wahlgesetz gehalten, die Entscheidungen der Beschwerdekommision umzusetzen, es war aber längst nicht klar, ob sich die Karzai-dominierte Gruppe dazu entschließen würde, diese Weisungen zu ignorieren. Am 20. Oktober schließlich entschied sie, eine Stichwahl durchzuführen und setzte diese für den 7. November 2009 an. Dies war ein Kompromiss, da die Wahlkommission vorher argumentiert hatte, dass nach dem 15. Oktober wegen des bevorstehenden Wintereinbruchs nicht mehr gewählt werden könne. *The Economist* hatte

<sup>6</sup> Karzai condemns EU's fraud claims, in: *BBC News*, 16. September 2009, online: <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/8259295.stm>> (Zugriff: 16.10.2009).

<sup>7</sup> David Montero: US and Britain diverge on election fraud in Afghanistan; in: *Christian Science Monitor*, 11. September 2009, online: <<http://features.csmonitor.com/globalnews/2009/09/11/us-and-britain-diverge-on-election-fraud-in-afghanistan/>> (Zugriff 16.10.2009).

<sup>8</sup> Peter W. Galbraith: What I saw at the Afghan election; in: *Washington Post*, 4. Oktober 2009, online: <<http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2009/10/02/AR2009100202855.html>>, (Zugriff: 19.10.2009).

<sup>9</sup> Tom Boone: Top UN official in Afghanistan admits fraud tainted elections; in: *The Guardian*, 11. Oktober 2009, online: <<http://www.guardian.co.uk/world/2009/oct/11/kai-eide-un-afghanistan-election>> (Zugriff: 19.10.2009).

daraufhin geschrieben, in Afghanistan sei sogar das Wetter politisiert, denn Meteorologen der US-Armee gingen davon aus, dass dies mindestens vier Wochen länger möglich sei.<sup>10</sup>

Obwohl hinter den Kulissen bereits vorsichtshalber an der Vorbereitung einer Stichwahl gearbeitet worden war, um die organisatorischen Hürden zu bewältigen, herrschte wegen der Sicherheitssituation bei westlichen Regierungen Erleichterung über ihre Absage nach dem Rückzug Abdullahs. Mit der Behauptung, dass Wahlmanipulationen im gleichen oder größeren Umfang stattfinden könnten als im ersten Durchgang, hatte dieser seine Kandidatur zurückgezogen. Die verfassungsrechtliche Frage, ob die Stichwahl auch mit nur einem Kandidaten hätte durchgeführt werden müssen, beantwortete die Wahlkommission am 2. November, indem sie Karzai zum Wahlsieger erklärte.

Nur eine transparente Stichwahl, deren Auszählung sich nicht erneut über den kaum begründbaren Zeitraum von zwei Monaten erstreckt hätte, wäre geeignet gewesen, wieder Vertrauen in Wahlen als Mittel zur Auswahl des politischen Personals herzustellen. Diese Möglichkeit ist nun vertan, und der Eindruck, dass interne Absprachen und externe Einflussnahme wichtiger als öffentliche Beteiligung seien, setzt sich bei vielen afghanischen Wählerinnen und Wählern fest. Abdullah hat bisher vermieden, sich zu einer zukünftigen Beteiligung an der Regierung zu äußern. Die Bildung einer Regierung der nationalen Einheit erinnert nämlich viele an die Zeit nach dem Abzug der Sowjets aus Afghanistan, als die verbliebenen Mujaheddin-Gruppen das Land aus einer solchen Konstellation heraus in verheerenden Kämpfen stürzten. Hamid Karzai galt zwar als Favorit für die Stichwahl, schließlich hat er – auch nach Abzug der manipulierten Stimmen – beinahe doppelt so viele Stimmen auf sich vereinigen können wie sein Herausforderer. Mehr als diese bescheidene Legitimation bringt er allerdings nicht mit. Er muss nun versuchen, mehr durch Taten als durch beschönigende Worte seine Politik darauf auszurichten, die Korruption zu bekämpfen und den Einfluss der Kriegsherren zurückzudrängen. Nur so kann er sowohl die Truppensteller, von denen er existenziell abhängt, als auch die Bürger

überzeugen, dass er nicht nur mangels Alternative erneut Präsident geworden ist.

#### **4. Fazit: Schafft die internationale Gemeinschaft die Wende?**

Das zentrale Problem für die zu bildende Regierung stellt also ihre Legitimität dar. Dies gilt sowohl nach innen wie auch nach außen: Inwieweit wird die neue Regierung in Afghanistan Anerkennung finden? In welchem Ausmaß sind die westlichen Staaten, insbesondere die USA bereit, Ressourcen und militärische Absicherung bereitzustellen, wenn sie die afghanische Regierung nicht als glaubwürdigen Partner ansehen? Der Schaden, der durch die Politik des Laissez-faire gegenüber der Wahlorganisation bereits entstanden ist, konnte nicht korrigiert werden, sondern tritt im überraschenden Rückzug Abdullahs offen zutage. Deshalb muss sich die internationale Gemeinschaft entscheiden, ob sie die nominelle Souveränität Afghanistans anerkennt, damit aber in Kauf nimmt, dass die politischen Eliten den demokratischen Standards des Westens nicht folgen wollen oder können, oder ob sie fortan diese Standards durchsetzen helfen will. Das erfordert jedoch mehr politisches Engagement als die westlichen Regierungen bisher aufzubringen bereit waren. Sie müssen nun versuchen zu verhindern, dass die am Karzai-Lager beteiligten regionalen Machthaber ihren Einfluss nutzen, um den Zentralstaat zu schwächen. Denn dann wäre die vom Westen erhoffte Partnerschaft eine Schimäre, weil der Staat fragmentiert bliebe. Jenseits der Frage, wie die afghanische Regierung interne Legitimität zurückgewinnen will, bleibt offen, wie sie externe Legitimität sichern kann, um die finanzielle und politische Unterstützung seitens des Westens beizubehalten. Die weithin geteilte – und beispielsweise von Karzai, wann immer es um externe Finanzen ging, gern angeführte – Auffassung, ohne externe Unterstützung würde Chaos die Regierung hinwegfegen, bedeutet nämlich auch, dass der Machterwerb mindestens so wichtig war wie der Machterhalt (Kühn 2009: 69-70). Die afghanische Regierung würde schnell der Boden unter den Füßen verlieren, wenn US-Präsident Obama entscheiden sollte, dass die neue afghanische Regierung keine Aufstockung der Truppen verdient. Um dies zu verhindern, wird sie akzeptieren müssen, dass internationale Unterstützung

<sup>10</sup> *The Economist*, 26. September 2009 (Don't need a weatherman...), S. 59.

und Hilfgelder zukünftig an strenge Konditionen gebunden sein werden. Auch die Überwachung behördlichen Handelns, das auf Wunsch der UNAMA zunehmend von politisch wenig gebundenen Technokraten ausgeübt werden soll, wird strikter werden. Die neue Regierung wird deshalb in einem starken Spannungsfeld zwischen der Kooperation mit mächtigen Einflussträgern im Land und den Forderungen stehen, glaubwürdig gegen Korruption und Strafvereitelung vorzugehen. Sicherheitserwägungen und ein Bedürfnis nach Stabilität führten in der Vergangenheit mitunter dazu, dass politische Zurückhaltung gepflegt und so Korruption und Klientelpolitik begünstigt wurde. Ob die UNAMA und die internationale Gemeinschaft Lehren aus dem hoch komplexen Geschehen um die afghanischen Wahlen ziehen wird, bleibt deshalb abzuwarten.

## Weblinks

Electoral Complaints Commission, online: <<http://www.ecc.org.af/>>

Independent Election Commission, online: <<http://www.iec.org.af/>>

## Literatur

ICG – International Crisis Group (2009), *Afghanistan's Election Challenges*, in: *Asia Report*, 171, 24. Juni, Kabul/Brüssel, online: <[http://www.crisisgroup.org/library/documents/asia/south\\_asia/171\\_afghanistan\\_s\\_election\\_challenges.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/asia/south_asia/171_afghanistan_s_election_challenges.pdf)> (Zugriff: 15.10.2009).

Kühn, Florian P. (2009), *Supporting the State, Depleting the State: Estranged State-Society Relations in Afghanistan*; in: Hans-Georg Ehrhart und Charles C. Pentland (Hrsg.): *The Afghanistan Challenge*, Montreal & Kingston et al., 57-75.

Maaß, Citha D. (2008), *Wahlen in Afghanistan 2009 und 2010: Legitimationsdefizit und Eigendynamik wahltaktischer Maßnahmen*, Bonn: Friedrich Ebert Stiftung, online: <<http://library.fes.de/pdf-files/iez/05872.pdf>> (Zugriff: 15.10.2009).

Rashid, Ahmed (2008), *Descent into Chaos*, Allen Lane.

van Bijlert, Martine (2009): *How to Win an Afghan Election. Perceptions and Practices*, in: *Afghanistan Analysts Network*, Kabul, online: <<http://aan-afghanistan.com/uploads/2009%20AAN-MvB%20Afghan%20Election.pdf>> (Zugriff: 15.10.2009).

## ■ Der Autor

Dr. Florian P. Kühn, M.A./M.P.S. ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Internationale Politik an der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg.

E-Mail: <florian.p.kuehn@hsu-hh.de>; Website: <www.hsu-hh.de>

## ■ GIGA-Publikationen zum Thema

Hanif, Melanie (2009), *Die regionale Dimension des Afghanistankonfliktes in Obamas „AfPak-Strategie“: Lessons Learned?*, GIGA Focus Global, 7, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/global>.

Hanif, Melanie (2009), *Indian Involvement in Afghanistan: Stepping Stone or Stumbling Block to Regional Hegemony?*, GIGA Working Paper, 98, April, online: <www.giga-hamburg.de/workingpapers>.



Der GIGA *Focus* ist eine Open-Access-Publikation. Sie kann kostenfrei im Netz gelesen und heruntergeladen werden unter <www.giga-hamburg.de/giga-focus> und darf gemäß den Bedingungen der *Creative-Commons-Lizenz Attribution-No Derivative Works 3.0* <<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/deed.en>> frei vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies umfasst insbesondere: korrekte Angabe der Erstveröffentlichung als GIGA *Focus*, keine Bearbeitung oder Kürzung.



Das **GIGA German Institute of Global and Area Studies** – Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien in Hamburg gibt *Focus*-Reihen zu Afrika, Asien, Lateinamerika, Nahost und zu globalen Fragen heraus, die jeweils monatlich erscheinen. Der GIGA *Focus* Nahost wird vom GIGA Institut für Nahost-Studien redaktionell gestaltet. Die vertretenen Auffassungen stellen die der Autoren und nicht unbedingt die des Instituts dar. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich. Irrtümer und Auslassungen bleiben vorbehalten. Das GIGA und die Autoren haften nicht für Richtigkeit und Vollständigkeit oder für Konsequenzen, die sich aus der Nutzung der bereitgestellten Informationen ergeben. Wurde in den Texten für Personen und Funktionen die männliche Form gewählt, ist die weibliche Form stets mitgedacht.

Redaktion: Henner Fürtig; Gesamtverantwortlicher der Reihe: Andreas Mehler; Lektorat: Kerstin Labusga  
Kontakt: <giga-focus@giga-hamburg.de>; GIGA, Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

**G I G A** *Focus*  
German  Institute of Global and Area Studies  
Institut für Nahost-Studien

IMPRESSUM